

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
vom 17.11.2021**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hallerndorf folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hallerndorf (BGS-EWS) vom 04.10.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Fassung:
„Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.“
2. Folgender „§ 9a – Grundgebühr“ wird eingefügt
(1) Die Grundgebühr wird für jeden verwendeten Unterzähler berechnet.
(2) Die Grundgebühr beträgt 2,50 EUR/Monat.
3. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 2,05 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hallerndorf, den 17.11.2021


Gerhard Bauer
1. Bürgermeister

